



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.09.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Fabian Tamesberger

GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Herrn Dominik Wögerbauer

GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Michaela Spachinger
E-GR Johann te Best

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Daniel Lakic
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Klaus-Jürgen Pröll
GR Michaela Riener
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

E-GR Vanessa Anuth, BA
GV Ing. Stefan Balasch, MBA
GR Mag. Martin Grillmair
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc
GR Edina Rasidovic

Vertretung für Herrn Marco Glockner

FPÖ

GR Lucas Leitner
GR Mag. Norbert Lotz
GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Fabian Tamesberger, MSc.
GR Thomas Weigl
GR Dominik Wögerbauer

JUNGE

GR Marco Glockner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 02.10.2025 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 11.09.2025 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18:01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von einer Bürgerin wurden vorab schriftlich zwei Fragen eingebracht:

- Möglichkeit der Organisation eines Kinder- und Erwachsenenlaufs
- Fahrradwege in Pasching

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 18:03 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die **Absetzung** folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 1.3.

TOP 1.4.

TOP 2

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es einen **Dringlichkeitsantrag** gibt, der in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 4 Z 4 Oö GemO 1990 - Informationsfreiheitsgesetz

Einzureihen unter TOP 8.1.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 8.1. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 8.1. zu beraten und abzustimmen.

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18:05 Uhr, um den verstorbenen GR Johann Berger zu würdigen:

Die Gemeinde Pasching trauert um Mag. Hans Berger, der viele Jahre als Gemeinderat und Fraktionsobmann der FPÖ das politische Geschehen in unserer Gemeinde mitgestaltet hat.

Hans Berger wurde im Jahr 2009 erstmals als Ersatzgemeinderat angelobt. Von 2015 bis 2021 war er als Gemeinderat tätig und übernahm zugleich die Funktion des Fraktionsobmannes. Auch in der laufenden Periode seit 2021 übte er diese Verantwortung mit großem Einsatz aus.

Mit Hans verlieren wir einen langjährigen Kollegen, der viele Jahre das politische Geschehen in Pasching geprägt hat. Er war ein verlässlicher Partner, der stets das Miteinander gesucht und mit Weitblick für unsere Gemeinde gearbeitet hat. Sein Engagement und seine Stimme werden uns fehlen. Unsere Gedanken sind in dieser schweren Zeit auch bei seiner Frau Marianne, der wir viel Kraft wünschen.

Zu Ehren von Mag. Hans Berger wird eine Schweigeminute abgehalten.

Der Bürgermeister setzt um 18:08 Uhr die Gemeinderatssitzung fort.

Tagesordnung:

1. Verträge / Vereinbarungen

- 1.1. Neubau einer Rot-Kreuz-Zentrale in Traun - Finanzierungsvereinbarung
- 1.2. Geh- und Radweg RHR 9 LILO-Radhauptroute - (Thurnharting - Hitzing) - Finanzierungsbestätigung für Land OÖ
- ~~1.3. Errichtung und Betrieb einer E-Tankstelle beim Rathaus und Paschingerhof - Vereinbarung mit ELLA~~
- ~~1.4. Einvernehmliche Auflösung Pachtvertrag mit Montana Gastro GmbH~~

~~2. Richtlinie für die Abwicklung der Finanzen der FF Pasching~~

3. Raumplanung

- 3.1. Wanderweg Kürzlweg - Grenzberreinigung
- 3.2. Bebauungsplan Änderung Nr. 48.01 "Sanddornweg" - Beschlussfassung
- 3.3. Bebauungsplan Nr. 78 "Plus City - Skywalk" - Einleitung des Verfahrens
- 3.4. Neuplanungsgebiet Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße - Verlängerung
- 3.5. Einreihung in das öffentliche Gut - Radfahr- und Fußgängerweg - Grundstück Nr. 82/13 KG Pasching

4. Kreditübertragungen

5. Bericht Netzwerkbeirat

6. Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 03.09.2025

7. Stellungnahmen des Bürgermeisters

8. Allfälliges

- 8.1. Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 4 Z 4 Oö GemO 1990 - Informationsfreiheitsgesetz
- 8.2. Allfälliges

Protokoll:

zu 1 Verträge / Vereinbarungen

zu 1.1 Neubau einer Rot-Kreuz-Zentrale in Traun - Finanzierungsvereinbarung

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 04.09.2025.

Sachverhalt:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zentralraum OÖ ist der Neubau einer Rot-Kreuz-Zentrale erforderlich – GR-Grundsatzbeschluss vom 17.10.2024.

Das Rote Kreuz hat die erforderliche Liegenschaft in Traun bereits angekauft. Das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist abgeschlossen und die FWPL-Änderung Nr. 4.104 ist seit dem 13.02.2025 rechtswirksam.

Mit Schreiben vom 03.03.2025 hat die zuständige Direktion des Landes OÖ – Soziales und Gesundheit - der Einleitung des Kostendämpfungsverfahrens, das vom Roten Kreuz durchgeführt wird, und dem Finanzierungsvorschlag zugestimmt.

Nunmehr ist die Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die folgende Regelungen beinhaltet:

Punkt 4: Berechnung der Beiträge der Gemeinden, die insgesamt EUR 1.300.000,-- betragen. Es handelt sich dabei um Fixbeträge, Änderungen der Gesamtkosten gehen zulasten und zugunsten des Roten Kreuzes.

Punkt 5: Zahlungsplan

Punkt 6: Ausfall eines Beitrages einer Gemeinde. Die Gemeinden müssen in einem solchen Fall eine Regelung finden, die der Vereinbarung entspricht.

Punkt 7: Verpflichtungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der MEFP und der Aufsichtsbehörde.

Punkt 8: Kontrollrechte der Gemeinden.

Punkt 9: Ablauf der Kündigung des bestehenden Mietvertrages und Übernahme offener Förderungsabwicklungen betreffend das aktuelle Mietobjekt des Roten Kreuzes durch die Stadt Traun

Rechtliche Grundlagen sind:

§ 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

§ 2 Oö. Rettungsgesetz 1988 idgF.

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 17.10.2024

NVA 2025 bzw. MEFP 2025 bis 2029

Nach derzeitigem Stand haben sich gegenüber dem Grundsatzbeschluss vom 17.10.2024 hinsichtlich Gesamtkosten und Anteil der Gemeinden keine Änderungen ergeben. Auf Pasching entfallen gesamt EUR 108.853,55 zahlbar ab frühestens 01.05.2026 in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten, wobei die Raten zwei bis vier jeweils zum 30.09. eines jeden Jahres fällig werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden ist der Anlage zur Finanzierungsvereinbarung zu entnehmen. Für die Gemeinden fallen keine Kosten für Zwischenfinanzierung an.

Finanzierung:

Die erforderlichen Anträge bezüglich Förderungen nach Projektfortschritt sowie betreffend LZ-Mittel werden durch das RK gestellt, das Ansuchen betreffend Landesmittel BZ durch die Stadt Traun.

Das Bauvorhaben mit anteiligen Gesamtkosten für die Gemeinde Pasching von EUR 108.853,55 ist in der aktuellen MEFP 2025 bis 2029 sowie in der Prioritätenreihung dargestellt und ist in der MEFP 2026 bis 2030 wiederum nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung abzubilden.

Die erste von fünf auf die Gemeinde Pasching entfallenden Jahresraten in Höhe von je EUR 21.770,71 wird im Budget 2026 in der außerordentlichen Geschäftstätigkeit auf Position 5/530001/772 (VH 1000289, Errichtung Rot-Kreuz-Zentrale Traun) in Höhe von EUR 21.800,- vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die beiliegende Finanzierungsvereinbarung betreffend den Neubau der Dienststelle Traun des OÖ Roten Kreuzes, die 2/3 der Paschinger Bevölkerung versorgt, abgeschlossen zwischen dem Roten Kreuz und den Gemeinden Ansfelden, Hörsching, Pasching, Pucking, Oftering und Traun wird beschlossen.

Der Amtsbericht, der Entwurf der Finanzierungsvereinbarung und die Berechnung Gemeindeanteile bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 1.2 Geh- und Radweg RHR 9 LILO-Radhauptroute - (Thurnharting - Hitzing) - Finanzierungsbestätigung für Land OÖ

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 05.09.2025.

Sachverhalt:

Entlang der LILLO- Linzer Lokalbahn soll eine Radhaupttroute zwischen Thurnharting und Hitzing errichtet werden. Der exakte Abschnitt ist in beiliegendem Übersichtsplan vom 18.06.2025 ersichtlich.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1a Oö Straßengesetz 1991 dem Land OÖ von der Gemeinde zu 40% zu ersetzen. Der Aufteilungsschlüssel von 40 % ergibt sich aus der Ausführung des Geh- und Radweges als Radhaupttroute. Der Gemeindeanteil basierend auf der derzeitigen Kostenschätzung beträgt EUR 272.000,-. Final abgerechnet wird nach den tatsächlichen Kosten.

Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt. Die Gemeinde Pasching hat daher gegenüber dem Land Oö die Finanzierung des Gemeindekostenanteils zu bestätigen.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2025 wurde die Realisierung dieses Projektes nicht vorgesehen und daher auch nicht budgetiert. Eine finanzielle Deckung dieses Projektes ist nur durch Entnahme aus der Allgemeinen Deckungsrücklage Pos 8/9990935/00001 sichergestellt.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Das kam jetzt für uns etwas überraschend. Das Land Oberösterreich hat bereits die Straßenmeisterei Eferding beauftragt, dies im Frühjahr durchzuführen.

Das Land hat das Projekt vorgezogen, und wir finden das natürlich auch gut, da wir dann die Verbindung für die Thurnhartinger nach Hitzing haben.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Pasching bestätigt gegenüber dem Land OÖ die anteilige Finanzierung (40%) der Ausführung eines Geh- und Radweges entlang der Linzer Lokalbahn, Abschnitt L1388 von km 6,587 bis 7,700 mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 40 % der tatsächlichen Gesamtkosten (nach aktueller Kostenschätzung: EUR 272.000,-).

Der Entnahme des erforderlichen Betrages aus der Allgemeinen Deckungsrücklage Pos 8/9990935/00001 wird zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie der Bestätigungsentwurf, das zugehörige Merkblatt und der Übersichtsplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 1.3 Errichtung und Betrieb einer E-Tankstelle beim Rathaus und Paschingerhof - Vereinbarung mit ELLA

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 1.4 Einvernehmliche Auflösung Pachtvertrag mit Montana Gastro GmbH

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 2 Richtlinie für die Abwicklung der Finanzen der FF Pasching

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 3 Raumplanung

zu 3.1 Wanderweg Kürzlweg - Grenzbereinigung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 16.07.2025.

Sachverhalt:

Der bestehende, teilweise asphaltierte Wanderweg Kürzlweg verläuft in der Natur nicht innerhalb des im Kataster ausgewiesenen Grenzverlaufes. In einem Teilbereich soll dieser Umstand durch gegenständliche Entscheidung des Gemeinderates behoben werden.

Der bestehende Wegverlauf wurde in der Natur aufgenommen und am Plan ausgewiesen. Der IST-Stand der digitalen Katastralmappe mit den Differenzen zum Naturstand samt den Teilflächenauflistungen können den beigefügten Vermessungsplänen entnommen werden.

Als Grundlage der Grenzbereinigungen dienen die beiliegenden unterfertigten Grundabtretungserklärungen der Liegenschaftseigentümer von EZ 19 und EZ 42.

Die von der EZ 19 beanspruchten Flächen, lt. beiliegender Auflistung, ergeben in Summe einen Kaufpreis in Höhe von EUR 1.485,-.

Die von der EZ 42 beanspruchten Flächen, lt. beiliegender Auflistung, ergeben in Summe einen Kaufpreis in Höhe von EUR 3.850,-.

Finanzierung:

Die Konten des Voranschlages 2025, welche durch die Vorbereitung und Durchführung des Beschlusses belastet würden, lauten 1/032000-728000 „Vermessungswesen“ und 5/840025-001000 „Grund- und Liegenschaftserwerb u. -veräußerung“ und weisen die erforderliche Deckung auf.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Grenzbereinigung des Wanderweges Kürzlweg im Bereich der angrenzenden Grundstücke der Eigentümer von EZ 19, und EZ 42 als Mappenberichtigung wird die Zustimmung erteilt.

Die erforderlichen Flächen der EZ 19 werden zum Gesamtpreis von EUR 1.485,- erworben.

Die erforderlichen Flächen der EZ 42 werden zum Gesamtpreis von EUR 3.850,- erworben.

Der Amtsbericht, der Vermessungsplan GZ 8191/24 Flächenbilanz Mag. Aigner, Blatt 1 vom 21.01.2025 und Blatt 2 vom 17.09.2024, der Vermessungsplan GZ 8191 Flächenbilanz Schrot vom 21.01.2025, erstellt durch die Vermessungskanzlei DI Schöffmann und die unterfertigten Grundabtretungserklärungen der Eigentümer der EZ 19 und EZ 42 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.2 Bebauungsplan Änderung Nr. 48.01 "Sanddornweg" - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.08.2025.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.03.2025 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 mit dem Änderungsplan BPLÄ Nr. 48.01 „Sanddornweg“ vom 11.02.2025 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö ROG 1994 idF LGBl.Nr. 48/2025 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	kein Einwand – überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt
Netz OÖ	kein Einwand
Linz Netz	kein Einwand
Gemeinde Kirchberg-Thening	kein Einwand

Der Änderungsplan vom 11.02.2025 wurde geringfügig abgeändert. Mit dem neuen Planentwurf BPLÄ Nr. 48.01 vom 14.07.2025, der dem Amtsbericht beiliegt, wurde das Planaufgabeverfahren durchgeführt.

Im Planaufgabeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 Oö ROG 1994 idF LGBl.Nr. 48/2025 wurden keine Einwendungen oder Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 02.09.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Bebauungsplan Änderung Nr. 48.01 „Sanddornweg“ vom 14.07.2025 vom Planer Büro TOPOS III wird, bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48, als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 48.01 „Sanddornweg“ vom 14.07.2025 sowie der Erläuterungsbericht vom Juli 2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.3 Bebauungsplan Nr. 78 "Plus City - Skywalk" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 26.08.2025.

Sachverhalt:

Auf Anregung der Plus City Betriebs GmbH soll ein Bebauungsplan auf den Grundstücken, 1660/10 (Teilfl.), 1660/11 (Teilfl.), 1660/14 (Teilfl.), 1660/6 (Teilfl.), 1660/7 (Teilfl., öff. Gut), 1660/8 (Teilfl., öff. Gut), 1664/1 (Teilfl.), 1665/2 (Teilfl.), 1665/4 (Teilfl., öff. Gut), 1665/5 (Teilfl., öff. Gut), 1665/6 (Teilfl., öff. Gut), 1668/11 (Teilfl.), 1873/1 (Teilfl., öff. Gut) KG Pasching, zwecks attraktiver Wegebeziehungen und Aufenthaltsbereiche im Freien, insbesondere zwischen den Parkhäusern sowie dem Einkaufszentrum, in ca. 5 Meter Höhe oberhalb der bestehenden Straßen erstellt werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPl. Nr. 78 „Plus City - Skywalk“ vom 27.08.2025 sowie dem Erläuterungsbericht vom August 2025, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 02.09.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö ROG 1994 idF LGBl.Nr. 48/2025 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Plus City - Skywalk“ vom 27.08.2025, von der Planer Gruppe TOPOS III, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPl. Nr. 78 „Plus City - Skywalk“ vom 27.08.2025 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.4 Neuplanungsgebiet Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße - Verlängerung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 30.07.2025.

Sachverhalt:

Ein Bauwerber beabsichtigte im Planungsraum ein Bauvorhaben zu realisieren, welches im Widerspruch zur Bebauungsleitlinie stand. Da bis dato vom Bauwerber kein Bauvorhaben

realisiert wurde und das Neuplanungsgebiet zeitlich endet, soll das Neuplanungsgebiet verlängert werden.

Das ab 08.11.2023 rechtswirksame Neuplanungsgebiet „Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße“ ist gemäß § 37b Abs. 4 Oö. ROG 1994 idF LGBl. Nr. 21/2025 zwei Jahre gültig und tritt danach außer Kraft.

Der Gemeinderat kann gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 idF LGBl. Nr. 21/2025 die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Im gegebenen Fall soll das Neuplanungsgebiet „Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße“ erstmalig um ein Jahr verlängert werden.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 02.09.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Die Gemeinde war hier zwei Jahre untätig. Sie hätte schon längst einen Bebauungsplan vorlegen können. Nach Abwägung der unterschiedlichen Interessen kann ich dieser Verlängerung nicht mehr zustimmen.

Stellungnahme VBgm. Josef Lehner

Es ist dir aber schon bekannt, dass im Neuplanungsgebiet festgelegt ist, welche Bebauung dort sein soll. Dort sind Ziele festgelegt, die unserer Bebauungsleitlinie entsprechen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass du nicht zustimmen wirst.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Das Neuplanungsgebiet „Adalbert-Stifter-/Abensbergstraße“ wird gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 idF LGBl. Nr. 21/2025 ein weiteres Jahr verordnet.

Der Amtsbericht, der Entwurf der Verordnung sowie der rechtswirksame Plan vom 28.09.2023 werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.5 Einreihung in das öffentliche Gut - Radfahr- und Fußgängerweg - Grundstück Nr. 82/13 KG Pasching

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 03.09.2025.

Sachverhalt:

Für den geplanten Radfahr- und Fußgängerweg auf der Leondinger Straße gegenüber dem Rathaus soll das neu geschaffene Grundstück Nr. 82/13 KG Pasching als Radfahr- und Fußgängerweg in das öffentliche Gut eingereicht werden.

Die genauen Einzelheiten sind der Vermessungsurkunde GZ: 8446/25 vom 23.06.2025 von DI Rudolf Schöffmann sowie dem Entwurf der Verordnung, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Die Planaufgabe sowie die Verständigung der betroffenen Grundeigentümer:innen wurden gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 LGBl. Nr. 84/1991 idF LGBl. Nr. 13/2024 durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 11.09.2025 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das in der Vermessungsurkunde vom 23.06.2025, GZ: 8446/25 von DI Rudolf Schöffmann rot gekennzeichnete Grundstück Nr. 82/13 KG Pasching wird als Radfahr- und Fußgängerweg in das öffentliche Gut eingereicht.

Der Amtsbericht, der Verordnungsentwurf über die gegenständliche Einreihung sowie die Vermessungsurkunde von DI Rudolf Schöffmann vom 23.06.2025, GZ: 8446/25, die einen integrierenden Bestandteil der Verordnung darstellt, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Kreditübertragungen

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 01.09.2025.

Sachverhalt:

Gem. § 13 Abs. 1 Oö. GHÖ bedarf die Verwendung von Voranschlagsbeträgen für andere als im Gemeindevoranschlag dafür vorgesehene Zweckbestimmungen der Genehmigung des Gemeinderates. In der beigefügten Excel-Datei sind alle Voranschlagsbeträge angeführt, für die eine Kreditübertragung vorgesehen ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht und die Excel Datei bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Bericht Netzwerkbeirat

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Protokolls der Beiratssitzung der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 16.06.2025.

Auf der Tagesordnung stand die Vorlage und Erläuterung der Bilanz 2024 durch die Steuerberaterin Mag.a Klemens-Ruck.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 162.816,50 ab.

Die Geschäftsführerin wurde gebeten, die Bilanz zu erörtern:

Es gab eine Auslastung von 98 % der Betten, geplant waren 94 %. Es konnte ausreichend Pflegepersonal rekrutiert werden, um diese hohe Auslastung zu ermöglichen.

Im Vergleich, im Bezirk liegt die Auslastung im Schnitt bei 89 %.

Geschäftsführerin Kronlachner-Ernst wurde vom NW-Beirat einstimmig die Entlastung erteilt.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde genehmigt.

Zurzeit sind alle 81 Betten belegt und der Personalstand liegt über 100 %.

Um eine Ausfallssicherheit zu gewähren, hat die Geschäftsführung für Gudrun Hintringer eine Handlungsvollmacht ausgestellt.

Die Firma Deloitte / Wirtschaftsprüfung wurde beauftragt, einen Bericht über die Erlöse aus Fremdausspeisung und Gastro zu erstellen.

Der endgültige Bericht steht im Herbst zur Verfügung.

Es gab eine mündliche Verhandlung über die Grundwasserentnahme zu Kühlzwecken.

Es wurde die Gründung der Energiegemeinschaft Netzwerk / Gemeinde Pasching, die bereits erfolgt ist, erläutert.

Die Investitionen und Instandhaltungen für 2025 wurden durchbesprochen.

- Adaptierung des Schwesternrufes im gesamten Haus, da dies noch analog erfolgt ist und es dafür keine Ersatzteile mehr gibt.
Kostenrahmen: ca. EUR 61.000,-
- Neuankauf einer Waschmaschine.
Kostenrahmen: ca. EUR 11.500,-
- In die Küche wird investiert, weil zusätzliche Kühlräume geschaffen werden und ein Schockfroster installiert wird.
Kostenrahmen: EUR 200.000,-

Es wurde über den Stand beim Vitalen Wohnen berichtet.

Weiters wurde die Lieferantenzufahrt beim Netzwerk besprochen, welche Maßnahmen man zur Sicherheit schaffen kann. Diese Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 6 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 03.09.2025

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Monika Mairinger

GV Mairinger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 04.09.2025.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 03.09.2025 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

	Wohnung	Größe und Miete
1	Neubauzeile 3/4	64,55 m ² , EUR 517,48
2	Herdegenstraße 6/1	71,06 m ² , EUR 520,35
3	Herdegenstraße 8/13	71,06 m ² , EUR 550,51
4	Herdegenstraße 8/15	71,06 m ² , EUR 521,75
5	Herdegenstraße 10/4	71,06 m ² , EUR 521,75
6	Getreidestraße 11/14	53,60 m ² , EUR 564,30
7	Getreidestraße 2/2	75,96 m ² , EUR 779,82
8	Im Wohnland 1/2	83,03 m ² , EUR 796,88
9	Gerstenweg 6/10	52,05 m ² , EUR 673,57

Infolge der vielen Leerstände und Rücktritte bei den Vergaben unterstützen uns die Genossenschaften seit Juli 2025:

Die LAWOG hat die Wohnung Im Wohnland 1/2 vergeben.

Die Wohnungsgenossenschaft FAMILIE hat eine Nachmieterin für die Wohnung Getreidestraße 10/4, 85,46 m², Miete EUR 970,72 ohne Strom und Heizung, gefunden und diese vergeben.

Freie Wohnungen in Pasching:

1	Getreidestraße 2/1	83,17 m ² , EUR 960,14, Leerstand seit 01.09.25
2	Getreidestraße 14/2	76,31 m ² , EUR 933,80, Leerstand seit 01.07.25

Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch den Umbau Gastronomieeinheit ZUSHI MARKET am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Situierung von zwei weiteren Gasflaschenbündeln an der Ostseite des bestehenden Nebengebäudes am Standort Pasching, Industriepark 24.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage auf Gst. Nr. 1667/5 KG Pasching, durch den Umbau der Geschäftseinheit TCHIBO am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch „Umbau Bauteil B, 2. Obergeschoß (Büros)“ am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen **Crosto GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Änderung der Betriebszeiten und des Verabreichungskonzeptes am Standort Pasching, Abensbergstraße 59.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 8 Allfälliges

zu 8.1 Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 4 Z 4 Oö GemO 1990 - Informationsfreiheitsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

AL Baco-Sampt berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.09.2025.

Sachverhalt:

Das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 15.09.2025 GZ IKD-2021-83952/50-GbGb wird den Anwesenden im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 3 Informationsfreiheitsgesetz ist jenes Organ zur Veröffentlichung von Informationen zuständig, das die Information erstellt oder in Auftrag gegeben hat (Ursprungsprinzip). Zuständig zur Gewährung des Zugangs zu Informationen ist jenes Organ, zu dessen Wirkungs- und Geschäftsbereich die Information gehört. Demnach ist der Gemeinderat zur Veröffentlichung bzw. Informationszugangsgewährung hinsichtlich jener Informationen zuständig, die von ihm erstellt wurden oder die zu seinem Wirkungs- und Geschäftsbereich gehören. Da es sich beim Gemeinderat um ein Kollegialorgan handelt, müsste diesbezüglich in jedem einzelnen Fall ein Beschluss gefasst werden.

Grundsätzlich finden Gemeinderatssitzungen nach § 45 Abs 1 Oö GemO 1990 wenigstens vierteljährlich statt. Dem Gemeinderat wird gemäß § 43 Abs 4 Z 4 Oö GemO 1990 ermöglicht, vorab die Zuständigkeit zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes auf den Bürgermeister in Form einer Verordnung zu übertragen. Dem Gemeinderat ist über diese Entscheidungen sodann in der nächsten Sitzung zu berichten.

Da die Fristen für die Informationszugangsgewährung nach dem Informationsfreiheitsgesetz jedoch sehr kurz sind, wird der Beschluss einer Übertragungsverordnung zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzuges empfohlen.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Frau Mag. Grabner und Frau Mag. Baco-Sampt beschäftigen sich seit ca. einem dreiviertel Jahr sehr intensiv mit dieser Materie. Enttäuschend ist, dass vom Bund eine Gesetzesmaterie geschaffen wurde, wo nichts ordentlich geregelt ist, und keine Klarheit herrscht. Gott sei Dank haben wir zwei Juristen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Ich habe zum Antrag selber eine kleine Anregung. Es steht drinnen, der Bürgermeister informiert den Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatssitzung. Das kann aber bis zu drei Monate dauern, darum würde ich mir die kleine Formulierungsänderung wünschen, der Bürgermeister informiert ehestmöglich bzw. spätestens bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Stellungnahme AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Wir müssen in der Folgesitzung im Gemeinderat berichten. Wir hätten nun vorgesehen, dass wir immer einen fixen Tagesordnungspunkt aufnehmen, damit das nicht übersehen werden kann. Die Verfahren laufen auch so, wenn jemand einen Antrag stellt, kann das auch nicht sofort erledigt werden. Das muss geprüft werden.

Es muss auch nur dem Gemeinderat berichtet werden, wenn es in die Zuständigkeit des Gemeinderates gefallen ist. Also nicht über alles, was wir veröffentlichen.

Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz

Das wollte ich gerade festhalten. Es sind ja nur sehr wenige Agenden, die der Gemeinderat hier zu beantworten hat.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Wenn ich hier kurz anmerken darf. Mich trifft die Angelegenheit beruflich auch. Ich würde sagen, wir warten mal ab, was hier auf uns zukommen wird.

Ich kann daher diesem Antrag nichts abgewinnen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Also, ich würde meinen, dass wir von dieser Vorgehensweise nicht abweichen sollten. Dieser Vorschlag ist auch nicht von uns, sondern von der IKD gekommen.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Das war jetzt sehr kurzfristig, deswegen wollte ich den Vorschlag hier direkt machen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Es war auch für uns sehr kurzfristig. Das Schreiben ist erst gestern von der IKD gekommen. Wir haben auch darüber diskutiert, ob wir die Angelegenheit heute aufnehmen sollen oder nicht.

Stellungnahme AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Wenn wir das heute nicht aufgenommen hätten, hätten wir bei jedem Tagesordnungspunkt beschließen müssen, ob wir das jetzt veröffentlichen oder nicht. Es ist nicht so einfach. Man muss sich viele Unterlagen ansehen. Zum Beispiel beim Rangordnungsverfahren muss man sich alle Stellungnahmen, die dazu abgegeben werden vom Land und von den Bürgern, ansehen und prüfen, ob sie zu schwärzen sind, da sie zu veröffentlichen sind.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Ich sehe das nicht nur negativ, sondern auch positiv, weil die Gemeinde die Chance hat, Informationen weiterzugeben.

Aber ich kann damit leben. Es wird sich mit der Zeit entwickeln, es wird eine Klarheit entstehen.

Ich bin dafür, wenn wir das jetzt mal so beschließen.

Ergänzung AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Ich darf hier noch einen Paragraphen erwähnen.

Es hat sich mit diesen Paradigmenwechsel auch die Gemeindeordnung geändert. Es bildet sich im § 62a jetzt eben neu eine Geheimhaltungsverpflichtung für die Mitglieder des Gemeinderats. Wo aber auch wieder gilt, dass abzuwägen ist, ob ein Schutzinteresse nach der Bundesverfassung gegeben ist oder nicht.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der beiliegende Entwurf der Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990 betreffend die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes wird beschlossen.

Der Amtsbericht, der Verordnungsentwurf sowie das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 15.09.2025 GZ IKD-2021-83952/50-GbGb bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.2 Allfälliges

Bürgermeister Ing. Markus Hofko ersucht jene Gemeinderäte, die zu Fuß oder per Rad zu dieser Sitzung gekommen sind, sich in der Teilnehmerliste einzutragen.
Diese Liste wird an das Klimabündnis Oberösterreich weitergeleitet. Man kann hochwertiges Fahrradzubehör gewinnen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 03.07.2025 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 18.09.2025 in der Sitzung vom 16.10.2025 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

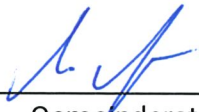
Pasching, am 16.10.2025

Der Vorsitzende



.....

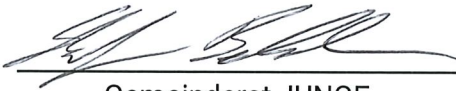
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



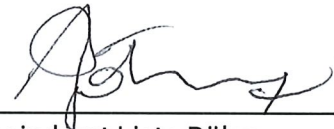
Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm